

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 22.09.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

162.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Söllingen; hier: Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“	387
163.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/der ver- bündeten Streitkräfte	389
164.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	390

B. Nichtamtlicher Teil

162. **Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Söllingen ;**
hier: Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“

Der Rat der Gemeinde Söllingen hat den Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“ in seiner Sitzung am 17.03.2005 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Windenergie mit örtlicher Bauvorschrift“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359) bekanntgemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 3 während der Verwaltungssprechstunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Söllingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bosse

BEBAUUNGSPLAN
WINDENERGIE
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

GEBIETSABGRENZUNG



M 1 : 25.000

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der bebauten Ortslage Söllingen, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

ABl.-Nr. 37 vom 22.09.2005

163. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/ der verbündeten Streitkräfte

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Truppenübung „HELMSTEDT-MARSCH 2005“, Marsch zu Fuß, des VBK 23 am 08.10.2005

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städten zu erhalten.

Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt –

gez. Herzog

Leitender
Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 37 vom 22.09.2005

**164. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 29.09.2005, findet um 14.30 Uhr in der Jugendherberge Schöningen, Richard-Schirrmann-Straße 6a, 38364 Schöningen (Seminarraum „Harz“) eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Ein Lageplan ist beigelegt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 16. Öffentlichen Sitzung am 09.06.2005
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Besichtigung der Jugendherberge Schöningen und Bericht des Einrichtungsleiters
7. Jugendhilfeplanung
- Sachstandsbericht -
8. Institutionelle Förderung von Maßnahmeträgern auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe;
hier: RAN-Stelle des Caritasverbandes für den Landkreis Helmstedt;
Bewilligung zusätzlicher Zuschußmittel
9. Freizeitheim Scheppau;
hier: Folgeregelung für den zum 31.12.2005 auslaufenden Erbbauvertrag
10. Anfragen und Mitteilungen

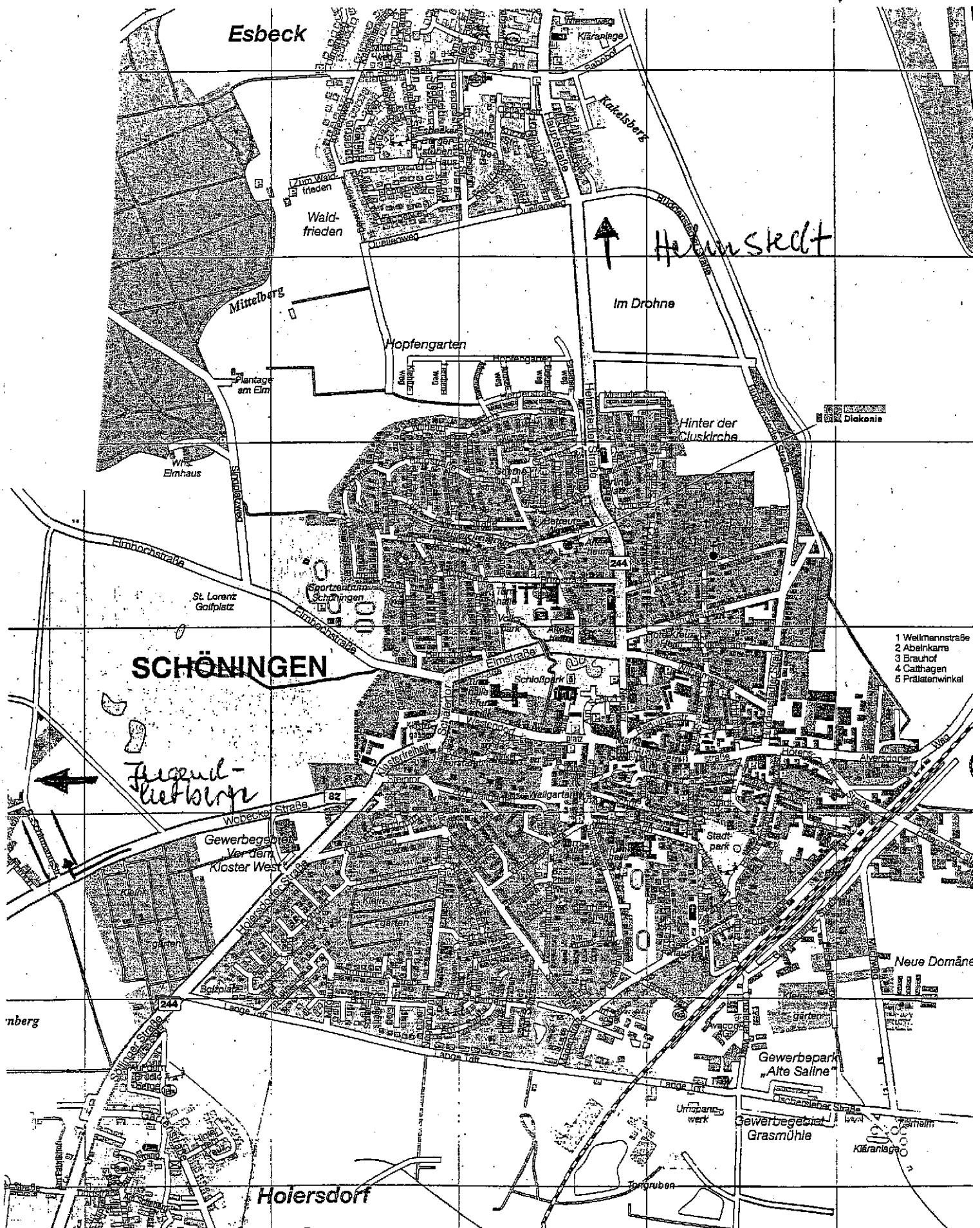
Helmstedt, den 14.09.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.



Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian